

CSRD ändert Nachhaltigkeitsberichterstattung tiefgreifend: Unternehmen bereiten sich derzeit darauf vor.

20. Oktober 2023

Die Europäische Union hat mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ihre Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung grundlegend neu geregelt. Große Kapitalgesellschaften müssen ab 2025 einen nicht-finanziellen Bericht aufstellen. Dr. Kittl & Partner hat Unternehmen aus der Region dazu befragt.

Die CSRD und die ESRS

Mit der Einführung der neuen Regelungen will die EU-Kommission die nichtfinanzielle Berichterstattung, also die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf die gleiche Stufe stellen wie die allseits bekannte finanzielle Berichterstattung. Schätzungen zur Folge sind in Deutschland rund 15.000 Unternehmen von den Neuerungen in der Gesetzgebung betroffen. Auch wenn die erstmalige Anwendung der CSRD erst ab 2024 verpflichtend ist und die Berichtspflicht für die meisten großen Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2025 greifen, gilt es dennoch sich mit diesem Thema rechtzeitig auseinanderzusetzen. So wird die neue Anwendung die meisten Unternehmen vor große Herausforderungen stellen.

Mehr als die Hälfte (56 %) unserer Umfrageteilnehmer wird zukünftig nach der CSRD einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellen müssen. Rund 10 % der teilnehmenden Firmen stellen bereits jetzt einen Nachhaltigkeitsbericht auf freiwilliger Basis auf – überwiegend auf Grundlage der Global Reporting Initiative (GRI).

Zukünftig wird es in der EU für die Unternehmen verbindliche, einheitliche Nachhaltigkeitsstandards, die so genannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geben. Mit diesen Standards haben sich bis dato lediglich ein Viertel der befragten Unternehmen auseinandergesetzt. Insgesamt wollen sich aber die meisten Firmen noch in diesem Jahr oder in 2024 mit diesen Standards befassen.

DIE VORBEREITUNGEN HABEN BEGONNEN

Derzeit bereiten sich die Gesellschaften überwiegend mit eigenen (Internet-) Recherchen sowie mit Schulungen (Webinare und Seminare), Workshops und externen Beratungsdienstleistungen auf die zukünftige Berichterstattung nach der CSRD vor. Knapp ein Drittel der Teilnehmer hat bereits eine entsprechende Struktur im Unternehmen aufgebaut. Darunter fallen u.a. die Benennung eines Nachhaltigkeitsverantwortlichen, die Initiierung einer internen Abteilung bzw. Stabstelle für Nachhaltigkeits-aspekte, die Verankerung in der Geschäftsführung wie auch die Zusammenarbeit mit externen Beratern.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung der CSRD Anforderungen. Informationen zu unseren Dienstleistungen hierzu finden Sie auf unserer Themenseite Nachhaltigkeit unter www.kittl-partner.de/nachhaltigkeitsberichterstattung.

STAKEHOLDER: BANKEN SIND INTERESSIERT

Das Thema ESG-Reporting wird zukünftig auch bei den Stakeholdern eine wichtige Rolle einnehmen. Bis dato wurden die teilnehmenden Unternehmen lediglich zur Hälfte (55 %) auf dieses Thema von den Stakeholdern angesprochen, überwiegend von den finanzierenden Kreditinstituten im Rahmen der Jahresgespräche.

DAS LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ

Lieferkettensorgfaltspflichten sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. So wurden bereits ca. 30 % der teilnehmenden Unternehmen mit diesem Gesetz konfrontiert. Überwiegend in Workshops, Schulungen oder in Gesprächen mit Kunden.

DIE NEUERUNGEN DES ESG-REPORTINGS WERDEN NUR BEDINGT ALS POSITIV EINGESTUFT

Die CSRD wird von den betroffenen Unternehmen kritisch hinterfragt: Ca. 60 % der Befragten sehen die Neuerungen als „positiv“ bzw. „bedingt positiv“ an. Gleichzeitig stufen aber auch die anderen 40 % die Neuregelungen als „nicht positiv“ ein.

Auffällig ist, dass sich viele Unternehmen die Standards als sehr komplex einstufen und sich eine übersichtlichere Darstellung aller wesentlichen zu beachtenden Standards wünschen, um einen Überblick zu erhalten, was künftig hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf sie zu kommt.

ALLGEMEINES ZUR UMFRAGE

In unserer Umfrage haben 40 Unternehmen, die überwiegend in Niederbayern ihren Sitz haben und aus unterschiedlichen Branchen stammen, teilgenommen.

KONTAKT



Andreas Schwarzhuber

Partner

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Tel: +49 851 95993-55

andreas.schwarzhuber@kittl-partner.de